

Anlage 3

Ermittlung der zuwendungsfähigen Kosten

nach Teil A Ziffer V Nummer 2 Buchstabe a der RL KStB
(< > sind Bezugsangaben für Erläuterungen in der Richtlinie)

Antragsteller:	Dieses Formblatt ist Anlage zum:
Bezeichnung der Baumaßnahme:	<input type="checkbox"/> Antrag <input type="checkbox"/> Verwendungsnachweis (VN) <input type="checkbox"/> vorläufigen VN
vom:	

Gesamtkosten (alle Kostenangaben in Euro)

bei Antrag gemäß Kostenberechnung nach AKVS

gegebenenfalls zuzüglich Pauschalbetrag für Straßenentwässerung bei Mitbenutzung der gemeindlichen Kanalisation

<Teil A Ziffer V Nummer 2 Buchstabe a Doppelbuchstabe dd>

gegebenenfalls zuzüglich Ingenieurleistungen und Verwaltungskosten Dritter

< Teil A Ziffer V Nummer 2 Buchstabe a Doppelbuchstabe bb>

Bei Kreuzungsmaßnahmen nach Teil A Ziffer II Nummer 2 Buchstabe b genügt die Angabe der Gesamtkosten.

bei Verwendungsnachweis nach Abrechnung laut Bauausgabebuch

Baukosten		gegebenenfalls Kosten für Grunderwerb		gegebenenfalls Entwässerungspauschale (ODR)		gegebenenfalls Ingenieurleistungen und Verwaltungskosten
	+		+		+	
Gesamtkosten						
=						

Baukosten			=
-----------	--	--	---

Davon werden als nicht zuwendungsfähig abgesetzt:

I. Leistungen, die grundsätzlich nicht gefördert werden:

- | | | | |
|---|--|--|---|
| 1. Kosten für Parkplätze außer Längsparkstreifen <Teil A Ziffer II Nummer 2 Buchstabe a Doppelbuchstabe aa> | | | - |
| 2. Kosten für bereits geförderte Abschnitte <Teil A Ziffer II Nummer 3 Buchstabe a> | | | - |
| 3. Kosten für Erschließungsmaßnahmen <Teil A Ziffer II Nummer 3 Buchstabe c> | | | - |

II. Leistungen, deren Kosten nicht zuwendungsfähig sind:

- | | | | |
|---|--|--|---|
| 1. Kosten für vorzeitig erbrachte Leistungen <Teil A Ziffer IV Nummer 1 Buchstabe f> | | | - |
| 2. Kosten, die der Bauträger selbst, jedoch nicht in seiner Eigenschaft als Straßenbaulastträger zu tragen verpflichtet ist <Teil A Ziffer V Nummer 2 Buchstabe b> | | | - |
| a) Straßenbeleuchtung | | | - |
| b) Haltestellenausstattungen | | | - |
| c) sonstige Leistungen | | | - |
| 3. Kosten nach <Teil A Ziffer V Nummer 2 Buchstabe b> für | | | - |
| a) Bepflanzungen über das notwendige Maß | | | - |
| b) Gestaltungsmaßnahmen | | | - |
| c) Schallschutzmaßnahmen ohne gesetzlichen Anspruch | | | - |
| d) Unterhaltung, auch Ablösebeträge für Unterhaltungsmehrkosten | | | - |
| e) sonstige Leistungen | | | - |
| 4. Kosten für kommunale Eigenregieleistungen <Teil A Ziffer V Nummer 2 Buchstabe b Doppelbuchstabe hh> | | | - |
| 5. Mehrkosten gegenüber den geprüften Antragsunterlagen gemäß Teil A Ziffer VI Nummer 1 Buchstabe b der RL KStB (bei Antragstellung nicht erforderlich, nur bei VN) | | | - |

III. Kostenanteile, die ein anderer als der Träger des Vorhabens zu tragen verpflichtet ist <Teil A Ziffer V Nummer 2 Buchstabe c Doppelbuchstabe aa>

1. Anteile Beteiligter bei Kreuzungsmaßnahmen		-
2. Anteile von Ver- und Entsorgungsunternehmen		-
3. Bordsteinanteil von Bund oder Land		-
4. Anteile aus anderen Förderprogrammen		-
5. Sonstige Anteile		-

IV. Einnahmen beziehungsweise fiktiver Werterlös:

1. Erlös für freierwerbende Grundstücke (mindestens Verkehrswert) <Teil A Ziffer V Nummer 2 Buchstabe c Doppelbuchstabe bb>		-
2. Materialerlös (auch fiktiver Werterlös bei anderweitiger Verwendung) < Teil A Ziffer V Nummer 2 Buchstabe c Doppelbuchstabe bb>		-
3. Sonstige Erlöse (zum Beispiel Vorteilsausgleich nach § 12 EKrG)		-

Zwischensumme zuwendungsfähige Baukosten =

zuzüglich

1. Ingenieurleistungen und Verwaltung bis zu 15 Prozent <Teil A Ziffer V Nummer 2 Buchstabe a Doppelbuchstabe bb>		+
2. Grunderwerb		+
abzüglich Kosten für den Erwerb von Grundstücken <Teil A Ziffer V Nummer 2 Buchstabe b>		-
a) die nicht unmittelbar oder nicht dauernd für das Vorhaben benötigt werden		-
b) außerhalb der Gestehungskosten, insbesondere überhöhte Entschädigungen		-
3. Entwässerungspauschale (ODR)		+

Zuwendungsfähige Kosten insgesamt =

V. Kosten für die Verlegung von Leerrohren für Breitbandversorgung
(nur informativ, sind in den Gesamtkosten enthalten)

Die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben werden durch den Antragsteller bestätigt: <hr style="width: 100%;"/> Datum Unterschrift	<p>Nur bei Maßnahmen mit zuwendungsfähigen Kosten bis zu 1,5 Millionen Euro</p> Die Plausibilität der Angaben wird bestätigt: <hr style="width: 100%;"/> Datum Unterschrift bei kreisangehörigen Gemeinden: Landratsamt bei Landkreisen und Kreisfreien Städten: LASuV	Bearbeitungsvermerk der Bewilligungsbehörde: <hr style="width: 100%;"/> Datum Unterschrift
---	---	--